

Das Meinungsmoratorium

*Ich hatte bei der Wortwahl meine Stimme abgegeben
Wollte Buchstaben helfen nach der Macht zu streben
Doch kaum hatte Sprache das Sagen
Kam Widerspruch nicht mehr zu Wort*

*Man warf ihn unter wohlklingenden Klagen
Flankiert von spalierstehenden Rhetoromanen
Ziemlich einsilbig von Bord*

*Nicht Verse hentlich versenkt
Sondern hinabgestoßen in einen sprachfremden Ort
Seine Sprachgewalt nun in Stille ertränkt*

*Skrupellos wurde fortan jede Syntax skelettiert
Immerhin wurden einige Paarreime – wenn auch einzeln – evakuiert*

*Nun schweigen wir lieber alle, bevor wir gar nichts sagen.
Und einigen uns wortlos darauf, den Aufschrei zu vertagen
Während sie unseren Widerspruch unter ihren Wortkaskaden begraben*

Wie an jedem Jahrestag intonieren wir auch heute unisono den heiligen Hymnus unserer Ahnen. Jenes sechzehnzeilige Fragment, das uns seit jeher als Revolutionsreimschema und lyrische Lanze dient. Zu lange nämlich haben Sprache und ihre militanten Silben schon das Sagen. Zu lange schon haben wir alle den Aufschrei und das Aufbegehren aufgeschoben. Auf morgen, auf nächste Woche, auf den nächsten Jahrestag.

Sicher, Sprache hat es unseren Vorfahren und uns noch nie leicht gemacht, uns gegen die Wortlosigkeit zur Wehr zu setzen. Denn Sprache ist subtil, suggestiv und ebenso

sozial wie sie auch eine Soziopatin ist, weil sie all jene manipulieren kann, die ihr widersprechen wollen und ihr nicht aufs Wort folgen.

Dabei konnte sie seit jeher praktisch jeden Angriff antizipieren und hatte stets das probate Stilmittel in ihrem Kommunikationsköcher. Wann immer wir auf Meinungsfreiheit pochten, sagte Sprache, dass wir diese doch hätten, wenn auch nur in Form einer negativen Meinungsfreiheit. Der zufolge stünde es uns doch zu, unsere Meinung nicht zu äußern und nicht zu verbreiten. Allein durch die Änderung des Vorzeichens seien wir doch nicht in unserer Meinungsfreiheit beschränkt.

Schließlich sei doch beispielsweise +5 genauso weit von der Null entfernt wie -5, nur eben in anderer Richtung. Letztlich aber, so die Meinung von Sprache, seien Weg und Wert des Wortes immer gleich groß, unabhängig von Herkunft und Destination. Und wer wollte schon widersprechen, wenn Sprache sagte, dass ein Zahlenstrahl einer multidirektionalen Linie gleiche, die von der Vergangenheit in die Zukunft in die Vergangenheit weist. Von Minus nach Plus nach Minus. Beides gleich weit weg und gleich wichtig.

Es gab aber auch Zeiten, in denen Sprache weniger konziliant daherkam und beim Aufkeimen des kleinsten Anzeichens eines Aufschreis ihre gefürchteten rhetoromanischen Legionen losschickte, die alle Sprachpracht- und Sprachprunkstraßen mit Stilblüten übersäten, auf denen sich weder standfest demonstrieren ließ noch man sich standhaft versammeln konnte.

Später band sie ihre widersprüchlichen Aussagen in blumiger Sträuße zusammen und ließ sie rückstandslos auf dem Kompost der Kontradiktion entsorgen, wo sie in kleinste Partikel zerfielen und den Nährboden für Ranken der Verwirrungsflora bildeten. Ein Dschungel, in dem unser „Dagegen“ letztlich nicht nur seine orthografische Orientierung verlor.

Das muss kurz vor der Zeit gewesen sein, als Sprache begann, Wahlen zu verbieten, weil sie sie als pietätlos betrachtete. Genauer gesagt, verbot sie keine Wahlen an sich, dafür aber die Stimmabgabe, denn „wer seinen Wahlzettel in eine Urne wirft, trägt seine Stimme damit zu Grabe“. Allein, dass wir zu so etwas bereit seien, so Sprache weiter, manifestiere doch unseren Wunsch, uns selbst mundtot zu machen. Und wer seine Stimme abgäbe (wovon ja jeder nur eine hätte), könne ja wohl kaum auf Mitspracherecht pochen.

Wieder zu anderen Epochen zog sich Sprache in sarkastische Silos zurück, wenn sie beispielsweise verkündete, dass man beim Wort „Meinung“ besonders auf das implizite Possessivpronomen achten müsse: „Das in „Meinung“ enthaltene besitzanzeigende Fürwort weist auf einen klaren Besitzstand hin. MEINung. Gibt man sie an andere weiter, wird daraus DEIN-, UNSER-, IHR- oder SEINung. Und das ist nicht nur sprachlich defekt, sondern sogar grundlegend falsch. Folglich müsse man seine Meinung für sich behalten.

Außerdem, so hatte Sprache in einem späteren Dekret verfügt, sei das Wort „Meinungsfreiheit“ schlicht und ergreifend irreführend, denn Meinung sei immer persönlich und damit individuell. Folglich – und wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Sachen Possessivpronomen erläutert – gehöre sie jemandem und könne schon allein deshalb nicht frei sein.

Doch auch diese Phase, in der sich Sprache als vermeintliche Phalanx des Fürwahrhaltens inszenierte, ging vorbei, nicht jedoch ohne sichtbare Spuren an ihrer suggerierten Souveränität zu hinterlassen.

Sprache hatte verstanden, dass sie weniger militant, sondern eher subtiler und strategischer vorgehen musste, um weiter das Sagen zu haben und den Widerspruch gegen die Hyperbel ihrer Herrschaft zu einem wortlosen und damit machtlosen Widerstand zu degradieren.

So erfand sie den Erektiv, einen Fall, der vorschrieb, wie man sich grammatisch korrekt zu echauffieren hatte. Ein neuer Kasus, der nicht nur von Cholerikern verlangte, dass man entsprechend des eigenen Empörungsgrades die dazu passende Endung wählte:

Ich ärgere-rot (starke Erregung)

Ich ärgerer-gelb (mittlere Erregung)

Ich ärgere-grün (leichte Erregung)

Ließ man sie weg oder wählte sie falsch, wurden entsprechende Beschwerdebriefe sofort der berüchtigten Ablage P zugeführt. Auch alle Versuche, den Erektiv zu umgehen, scheiterten auf lang oder kurz:

„Ich empfinde es als Unverschämtheit, dass mein Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird!“

Diese Beschwerde, so hatten es unsere Vorfahren erzählt, wurde dem Absender zurückgeschickt, mit folgendem Vermerk:

„Ich empfinde-rot es als Unverschämtheit, dass mein Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird!“

Dazu hatte Sprache über ihr Sprech- und Schreibministerium mitgeteilt, dass „Unverschämtheit“ nach allgemeiner Übereinkunft eine sehr starke Erregung ausdrücke und damit der Erektiv 1. Grades hätte gewählt werden müssen, wenn die Eingebung des Absenders hätte Berücksichtigung finden sollen.

Auch in der darauffolgenden Epoche setze Sprache ihre Schriftzeichenspielchen fort und fügte der „Meinungsäußerung“ vorsätzlich ein „ver“ bei: Meinungsveräußerung. Dadurch wurde Meinung qua Vorsilben-Verfügung zu einer beliebigen Ware. Da jedoch

jeder seine eigene hatte und diese jedem am liebsten war, schiefen der Handel damit und das Interesse daran sehr bald ein.

In den letzten Jahrzehnten hatte die Sprachmacht eine gewisse Altersmilde entwickelt und dabei wohl auch ihre Vorliebe zur sprachbildlichen Bevormundung entdeckt. So verfasste sie fast schon im Stakkato staatstragende Sinnsprüche, die letztlich alle dazu dienten, unsere Sprechapparate auf stumm oder zumindest auf Stand-by zu schalten:

„Die Freiheit zu schweigen, wenn es nichts mehr zu sagen gibt, auch wenn dann Stille eintritt, die man automatisch versuchen wird zu füllen, weil man sie als leeren und nicht als freien Raum begreift.“

Doch nun genug der retroperspektivischen Ressentiments. Jetzt gilt es, Sprache wieder Paroli zu bieten und unser selbstgewähltes Silentium zu verlassen. Am besten dadurch, dass wir Sprache wieder artikulierbar machen und neu erfinden und ihr damit etwas auf Augenhöhe entgegensetzen. So wollen wir hier und heute beschließen, was uns künftig leiten und den Generationen nach uns Respekt vor der eigenen und der Redefreiheit der anderen lehren soll: die Achtungsschutzgewährleistungspflicht der Meinungsvielfaltäußerungsfreiheit.